

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



20.06.2014

Beschlussantrag Nr. : 097-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Hauptverwaltung
Budget / Produkt: 11/ 11.12.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtrat	02.07.2014			

Beschlussgegenstand:

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage.

Begründung:

Am 15.05.2014 wurde das „Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz)“ und mit dessen Artikel 1 das „Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz) – KVG LSA“ beschlossen, das am 01.07.2014 in Kraft tritt. Die Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist entsprechend neu zu fassen. Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, die neue Hauptsatzung gemäß Anlage zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz), Artikel 1
Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA)

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

005-2007 - Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

091-2007 - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

189-2007 - 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

054-2008 - 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

204-2008 - 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

190-2009 - 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

338-2009 - 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

258-2011 - 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **097-2014**

Anlagen:

Anlage: Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen